



Nachruf.

Herr Landwirt

Richard Kietz

fiel am 24. September 1916 im fernen Osten durch einen Minenvolltreffer den Heldentod.

Nach erfolgter Ueberführung in die Heimat ist er am 6. Februar zum ewigen Frieden beigesetzt worden.

Wir haben mit ihm ein treues Gemeinde-Mitglied verloren.

Er wird uns unvergänglich bleiben.

Die Gemeinde Zscherneddel.

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Im Jahre 1921 eröffnet.

Der Überschuß des Geschäftsjahres 1916 beträgt für die Feuerversicherung: **74 Vom Hundert**

der eingezahlten Beiträge, für die Einbruchdiebstahl-Versicherung gemäß der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, rund **25 Vom Hundert.**

Der Überschuß wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in dem im § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

Auskunft erteilen bereitwillig die unterzeichneten Agenturen:
Max Steckner, Kaufmann in Merseburg, Neumarktstr. 3.
Hans Wiegandt, Kaufmann in Mücheln (Bez. Halle).
C. H. Hülfse, Kaufmann in Lauchstedt (Kr. Merseburg).
Carl Volkhardt, Rentner in Lützen.
E. M. Hühlig i. Fa. F. E. Hühlig in Schkeuditz.

Kgl. Domgymnasium

Der Unterricht beginnt wieder **Montag, den 19. Februar.**

Anmeldungen neuer Schüler erbitte ich am **1. März** von **10-1 Uhr.**

Werneke.

Wasserdichte Oeltuch- u. Regenhautbekleidung

Als Pfandpaket zu verwenden. für unsere Krieger. Als Pfandpaket zu verwenden.

Umhang	Mantel
14.-	20.-
Weste mit Ärmel	Jacke
12.-	17.-

Münchener **Wasserdichte** Loden-Pelzinnen

Bozner Mäntel Sport Anzüge

Ernst Rulfes Merseburg Fernruf 121

Leder- Westen

Gamaschen

Regenmäntel	Wickelgamaschen
Gummiin - Gummistoff	aus feldgrauen u. grünen Loden und Gurlstoff
M 27.- M 49.-	3.50 5.- 6.- 7.50
	Marsgamaschen
	10.50

Ernst Rulfes, Herren-Moden
Fernruf 421. MERSEBURG, Entenplan 4.

Größere Wohnung in guter Lage,

Bad, Gas, elektrisches Licht, reichliche Nebenräume, tünlichst mit Garten, zum 1. April oder später gesucht. Angebote mit Preisangabe und Zimmerplan unter H. 35 an die Expedition dieses Blattes.

Genossenschaft freiw. Krankenpfleger im Kriege. Zweigverband Merseburg.

Als Hilfsdienst im Sinne des Invaliditätsgesetzes gilt auch der Dienst in der freiw. Krankenpflege. Bei dem fortwährend erheblichen Bedarfe an männlichem Pflegepersonal bitten wir hilfsdienlichst Personen sich zur Ausbildung in der freiw. Krankenpflege unverzüglich melden zu wollen.

Dr. Bundt, Vorsitzender.

Meldungen nehmen entgegen: **Schneider, Johannisstraße 5, Junker, Weiße Mauer 3.**

Verantwortliche Redaktion: Politisch: R. Balg, Redaktions- und Vertriebsbüros: M. B. u. H., Sport und Anzeigen: M. D. u. H. e. m. e. r. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt R. Balg, sämtlich in Merseburg

Kaiser-Panorama in Merseburg

Im „Herzog Christian“, Weißenfellerstr. 1
Sonntag, den 11., Mittwoch, den 14. bis 17. Februar
Eine bequeme Wanderung durch das Riesengebirge.
Gebühren: Sonntags 3 Uhr. Wochentags 4 1/2 Uhr nachmittags.
Eintrittspreise: Erwachsene 25 Pt., Kinder 10 Pt.

Emser Wasser

Kirchliche Nachrichten.
Dom. 68 predigen:
Borm. 10 Uhr: Herr Pastor Buttf. Nachm. 5 Uhr: Herr Pastor Bohner.

„Grahmol“

ist das **beste Waschmittel**, Schlagher 1917 (nicht schäumend)!

- Zum Händewaschen** vorzüglich geeignet, nimmt jeden Schmutz sofort ab, sogar mit kaltem Wasser, gibt blendend weiße, weiche Hände und ein angenehmes Gefühl.
- Für die Wäsche** wird „Grahmol“ genau so verwendet, wie andere Seife. Es zeichnet sich durch eine besondere Waschkraft aus und ist daher auch sparsamer, wie diese. „Grahmol“ wird in heissem Wasser aufgelöst (ganz schwache Lösung machen), hierin wird die Wäsche eingeweicht und stehen lassen. Man wird finden, dass der Schmutz sich vollständig gelöst hat, trotzdem jede Schaumbildung fehlt. Hierauf kocht man die Wäsche etwa 1/2 Stunde in neuer ebenfalls schwacher Lösung und spült alsdann möglichst zweimal in kaltem Wasser nach. Der Erfolg ist geradezu verblüffend. Resultat: **Schneeweiße Wäsche** und frischer, angenehmer Geruch.
- Fußböden, Tische, Stühle** usw. sind mit „Grahmol“ genau so zu behandeln, wie mit einfacher anderer Seife.

Hauptbedingung: Ganz schwache Lösung.
Nicht zu verwechseln mit ähnlichen Produkten. Nur im

Gummi-Warenhaus Grahneis, Merseburg

Gotthardtstraße 20. **Telefon 467.**

Jugendkompanie 361.

Zielabteilung
Sonntag, 2 1/2 Uhr nachmittags
Mittwoch 8 1/2 Uhr abends Übung in der Turnhalle Wilhelmstraße.
Spielpläne lösen wie gewöhnlich.
Sonnig kein Dienst.
Das Kommando.

Bauern-Verein Merseburg und Umgegend.

Versammlung:

Montag, den 12. Februar 1917, nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Eisoli“.

- Tagesordnung.**
- Geschäftliche Mitteilungen.
 - Vorträge:
 - „Leberpest- und Krankschwinntier“.
 - „Der bargeldlose Zahlungsverkehr in der Landwirtschaft“.
 Vortragende: Herr Dr. Müller, Beamter der Landwirtschaftskammer zu Halle a. S.
 - Gemeinsame Ansprache über landwirtschaftliche Tagesfragen.
 - Anträge und Wünsche.
- Su dieser Versammlung laden wir die geehrten Mitglieder hierdurch ergebenst ein und bitten um zahlreiches Betheil, da gerade erlangen der Vortrag auf Wunsch vieler Mitglieder wegen der am 15. Februar abzugebenden Steuererklärung gehalten wird.
- Der Vorstand.

Verchiedenes.

Bindegarn-Abfälle

zum Umspinnen. Aufträge nimmt entgegen.
Landw. Consum-Verein, Merseburg.

Gartenland

verkauft in beliebigen Größen, 1/2 Morgen und mehr, in Merseburger Natur. Bestellungen bitte um Meldung unter U. E. 1679 bei **Rudolf Hesse, Halle a. S.**

Eisbahn Gotthardsteich.

Sonntag, nachmittag von 2 bis 4 Uhr:
Militärkonzert.
H. Birnstiel.

Suche Grundbesitz.

Landwirtschaft, Guts- u. Hotel, Zins- od. Geschäftshaus, Pensionvilla, Weschalt od. dergl. für Landw. geeignet mit sehr hoher Anzahlung. Bittiger Anzeig nur schriftl. an H. Peters, Reichs-Notaramt 22. Meanten verbeien.

Feinste Altkredithypothek

von **50-100,000 Mk.** an erster mündelsicherer Stelle zum Frühjahr gesucht.
Meldungen privater Geldgeber mit G. 5. 245 an Haasen-stein & Vogler, A. G., Magdeburg, erbeien.

Ganzer Hausstand

geteilt oder im ganzen preiswert zu verkaufen.
Braunhausstr. 9.

20 Btr. Hen

zu kaufen gesucht.
Friedrich Beileke, Halle a. S., Weststr. 23. - Tel. 5750.

Ein junger Jagdhund

(auch ungelern) zu kaufen gesucht. Angebote schriftlich abzugeben beim **Oberjäger Heibich, Merseburg** Neumarkt 27.

Bettmässen

Beliebig sortiert, Altes u. Ueschi-angen, Auskultumsanstalt, Margonal, Berlin, Fildinstr. 38

Gitarre u. Lautenunterricht

wird erteilt. Wo? sagt die Exped. dieses Blattes.

Wohnung u. Pension

für Schüler, welche die hiesigen Schulen besuchen od. besuchen sollen, weit nach
Rettelbusch, Gymn.-Lehrer a. D., Unteraltenburg 41.

möbl. Zimmer

per 13. Februar gesucht. Stellen unter K. 13 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeien.

möbl. Zimmer

zum 1. März zu mieten. Preis mit N. 600 Carl Stummert, Am. - Büro, Halberstadt.

Schreibmaschinen-Reparaturen

aller Systeme werden schnell und sachgemäß ausgeführt.
Gustav Engel, Telefon 293.

Stellenmarkt.

Stütze

oder beideres Mädchen, welches folgen kann und in allen häuslichen Arbeiten beherrscht ist, zum 1. April gesucht. Aufwartung wird gehalten.
Frau E. Stollberg, Domstraße 8.

Für unser Bankgeschäft suchen wir zum 1. April d. J. einen

Lehrling,

welcher mit den nötigen Schulkenntnissen ausgestattet ist.

Vorschuß-Verein zu Merseburg

E. G. m. b. H.

Eine neue Krankheit.

Von ärztlicher Seite wird uns geschrieben: Wir leben von dem siegreichen Kampf unserer Ärzte gegen die alten Kriegsepidemien: Typhus, Cholera und Fleckfieber, aber eine neue scheint entstanden und bisher kein Heilmittel gegen sie gefunden zu sein.

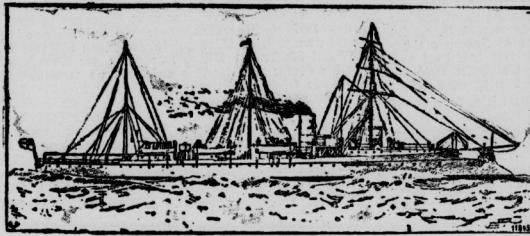
Es handelt sich um eine ansteckende geistige Erkrankung, eine wirkliche „Kriegspsychose“, die merkwürdigerweise im fröhlichen Inlande und vorzugsweise in den großen Städten auftritt, um die „Hungerangst“ und den aus ihr geborenen „Angsthunger“.

Die Hungerwahnvorstellungen, bald erregende, bald lähmende Wirkung der Angst ist bekannt; sie raubt dem einzelnen, wie der großen Masse Mut und Verstand. Wir alle wissen genug und übereinstimmend von den Ernährungsstörungen. Mehr noch zu einem ruhigen Urteil fähig ist, betrachte einmal unsere Lage wie aus weiter Ferne.

Da genährt er ein großes, kräftiges, unfedres Volk, das in langen Friedensjahren sich den „Luxus“ einer weit über alle körperlichen Bedürfnisse gehenden Ernährung angewöhnt hat und nun mehr und mehr auf „schmale Rationen“ zurückgeworfen wird. Alle Kräfte sind angepannt, die vorhandenen Lebensmittel zu vermehren und richtig zu verteilen. Das macht große Schwierigkeiten und Verzweiflung. Erst langsam lernt man Verzichtleistungen zu machen, aber es sieht nicht so aus, als ob es bis zur nächsten Ernte. Jedoch weite Kreise bleiben benurruht und unruhig, weil sie aus alter Gewohnheit einen Denks- und Verhaltensfehler begehen; er verführt sie zu abergläubischer Angst. Sie erinnern sich der großen Vorratssammlungen, die sie vor dem Kriege vertrieben, denken noch auch an die große Zahl von Nahrungsmitteln (Kartoffeln), die nach früheren wissenschaftlichen Anschauungen dem Menschen zukamen, und glauben nun, über kurz oder lang „verhungern“ zu müssen. Haben sie überhaupt schon einmal wirklichen Hunger gehabt? Hungermüdigkeit und Ehrgefühl werden von den meisten schon als Hunger angesehen.

Unsere ganze Ernährungslehre bedarf einer völligen Umänderung. Das große Massenexperiment des Krieges hat die Anschauungen der Physiologie und Volkswirtschaft bereits gründlich geändert. Viele klare Köpfe haben schon eingesehen, daß wir selbst bei minimaler Ernährung gesund und leistungsfähig bleiben können, aber auch unser Volk muß sich zu dem Entschluß durchringen, einmal, ohne die Angst zu verhungern, das Minimum seines Nahrungsmittelbedarfes an eigenen Kräfte reich und frisch festzustellen. Dieser wissenschaftlich praktische Einzelversuch ist noch fast nirgends durchgeführt worden. Es ist bequemer, die „Hungerangst“ zu verdrängen, als einmal der Energie dieser Vorketten nachzusehen, um die Grenzen des eigenen Bedarfs und der eigenen Willenskraft zu erkennen.

Unsern ist es freilich auf diesem Gebiete schwer, denn unsere Lebensweisen, unsere Gesellschaft, unsere „Gemütslichkeit“ standen vor allem unter dem Zeichen reichlicher Tafelgenüsse. Ohne Schäden können wir das meiste davon entbehren und werden dabei körperlich nicht schwächer, geistig aber leistungsfähiger werden. Die Unmühen, die früher, besonders bei Festen, bei Spielen und Getränken vergeudet wurden, werden jetzt schon größtenteils gepart oder für andere Zwecke (Wohltätigkeit, Bücher usw.) ausgespart und bringen bessere Frucht. Die Angst zu verhungern, verführt viele aber noch immer zu einem Kurzsichtgebrauch von erstickten, ertrafften, übermäßig teuer bezahlten Nahrungsmitteln. Sie wollen sich selbst einen „Kleiner-Sped ankaufen“ für Zeiten noch größerer Knappheit. Aus dieser kurzfristigen Vorsicht entsteht selbst im geläufigsten Mogen auf Grund physischer Vorstellungen ein reiner „Angsthunger“; er erleidet zu vorzeitiger Verwundung der wichtigsten „Kriegsrohstoffe“: des Gehirnsmaterials des menschlichen Körpers. Und einer steht den anderen damit an. Das schlechte Vorbild mancher Gebildeten und Besthenden wirkt auf die breiten Massen. Nicht den Hunger braucht Deutschland zu fürchten, sondern die „Hungerangst“, die übertriebene, glücklicherweise un-



nach zwei auf dem Oberdeck aufgestellte schwenkbare Torpedobalz eroberte von 4,5 cm Durchmesser. Die Besatzung ist 164 Köpfe stark.

berechtigte Furcht vor völligem Ausgehen aller Vorräte. Sie bilden den geist- und müttendsten Inhalt unserer Gespräche, sie beschränkt und lähmt unsere heimliche Schwungkraft, sie bringt Wasser auf die Mühle unserer nur darauf lauernden Feinde, und sie beraubt unsere Tapferen draußen der nötigen Ruhe und Ausdauer.

Wir verzweifeln mit Recht sonst jeden, der ein abwesendes Familienmitglied über häusliche Nöte und Kranheitsorgen durch aufgeregte Klagebriefe ängstigt. Mit gutem Recht enthalten uns unsere Vorkämpfer das schimmliche Vor, was sie draußen an Gefahren erleben und erarmen. Aber Tausende von Briefen, meist von Frauen geschrieben, gehen aus der Heimat hinaus zur Front und rehen von nichts als von der Angst, „womöglich noch zu verhungern“.

Die Briefschreiber begehen an sich, an den Männern im Schützengraben und am Vaterland schweres Unrecht. Sie werden gar nicht verhungern; dafür ist sicher gesorgt.

Also fort mit der anstehenden Massenpsychose der „Hungerangst“, dann werden wir auch zu Herren über den „Angsthunger“ und kommen mit unseren „Nationen“ aus!

Politische Rundschau Deutsches Reich

Ausgestaltung des Arbeitsrechts bei der Eisenbahn.

In der Donnerstags-Sitzung des verstarnten Staatsratsauschusses des preussischen Abgeordnetenhauses kamen die Beschlüsse der Eisenbahnen zur Erörterung. Ein fortschrittlicher Redner sprach u. a. über Tarifzulagen und über die Ausgleichsbeiträge für Werkführer, Wagenmeister usw. Der Redner meinte, daß eine allgemeine Lohnverhöhung für die Arbeiter kommen müßte. Er kündigte namens seiner Partei Vorschläge zur Ausgestaltung des Arbeitsrechts nach dem Kriege an, wüßte jetzt aber eine bessere Ausgestaltung der Arbeitervoraussetzungen im Sinne des Hilfsdienstgesetzes und eine bessere Auslegung des Verarmungsrechtes.

Der Minister antwortete eingehend, stellte eine Regelung der Arbeitgeber des Zugbegleitpersonals in Aussicht und will den Wünschen der Werkführer nach Möglichkeit entgegenkommen. Auch eine atonale allgemeine Veranschlagung für die Arbeiter stellte der Minister in Aussicht. Die Arbeitervoraussetzungen sollen im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ausgebaut werden. Die Verhandlungen stehen vor dem Abschluß. Bezüglich des Verarmungsrechtes wünschte er, daß jede Kleinigkeit im Kriege vermindert werde. Er legte keinen Wert mehr darauf, daß die Arbeitervoraussetzungen die Tagesordnungen der Reichstagen zur Genehmigung vorliegen, wie es bisher der Fall sein mußte. Die Arbeiter sollen in der Lage sein, sich in ihren Vereinen frei auszusprechen. Ein sozialdemokratischer Redner forderte eine allgemeine Erhöhung der Löhne für sämtliche Arbeiter, Gewährung von Feuerzulagen an sämtliche Beschäftigte und freie Ver-

Der deutsche kleine Kreuzer „Geier“, das in Honolulu interniert, wurde von der Besatzung in Brand gesteckt. Der kleine Kreuzer „Geier“ gehört zur Aufwacht-Klasse und wurde im Jahre 1894 von Wilhelmshaven auf der Kaiserlichen Werft erbaut. Die Geschwindigkeit des Schiffes beträgt 15,8 Seemeilen, „Geier“ hat 1616 Tonnen Wasserverdrängung bei 76 Metern Länge, 10 Meter Breite und 4,4 Metern Tiefgang. Die Ausrüstung des Schiffes besteht aus acht 10,5 cm Stenellafanonien dazu kommen

einstätigt sämtliche im Eisenbahnbetrieb beschäftigten Arbeiter. Der Redner betonte die Wichtigkeit einer feinen Stellung zum Deutschen Eisenbahnerverband, der nicht zu den Organisationen gehöre, welche die Arbeitseinstellung zur Durchführung ihrer Forderungen in Anwendung bringen. Der Minister erwiderte, daß, wenn unter diesen Bedingungen der Eisenbahnerverband den Antrag auf Zulassung stelle, er sich dem nicht entgegenstellen würde. Damit erwiderte die Frage des Arbeitsrechts der Eisenbahner, die das Abgeordnetenhaus in jeder Session beschließt, für die freien Gewerkschaften zum Erlebigen gekommen zu sein.

Der Eisenbahnerverband hat in seiner Sitzung die Beratung des Eisenbahngesetzes und begann am Freitag mit der Beratung des Etats der Landwirtschaftsverwaltung.

Krupp v. Bohlen über die Zukunft der Industrie.

Dr. Krupp v. Bohlen und Halbach hielt bei der Kriegsanleitung des Deutschen Reiches im Rathaus zu München eine Rede über die Zukunft der deutschen Industrie, in der er ausführt:

Als Vertreter der technischen Industrie will ich kurz auf deren Bedeutung in der Zukunft eingehen. Vergleichen wir die Kriegsjahre 1870 und 1914, so sehen wir, daß das Verhältnis der in der Landwirtschaft einerseits und in Industrie, Handel und Gewerbe andererseits beschäftigten Personen etwa gleich 9 zu 3 war, im Gegensatz von 10 zu 15 bei Ausbruch des letzten Weltkrieges. Im gleichen Zeitraum war die Auswanderung von Deutschen von der Höchstzahl im Jahre 1891 mit 220 000 auf nur etwa 25 000 im Jahre 1913 zurückgegangen, ein Beweis, wie sehr die Entwicklung der Industrie im Deutschen Reich Arbeit und Verdienst zu schaffen in der Lage war. Neben den geringeren Leistungen der Landwirtschaft läßt aber wohl auch die finanzielle Seite, der Unterhaltungsgebäude, in Frage, die gerade seitens der Industrie in weitestem Maße unseren ganzen Kriegsanstrengungen, wie insbesondere auch unserer Kriegswirtschaftspolitik zugute gekommen ist. In ihr prägt sich denn auch in einer weiteren Kreise verhältnismäßig die Bemerkung des Kapitals aus. Solche ganz besonders schweren Aufgaben stehen gerade jetzt im Höchstmaße des Krieges unserer Industrie bevor. Gilt es doch, das gewaltige Hindernisprogramm zu erfüllen, das die Schließung jeder einzelnen Kraft im Deutschen Reich zur Entlastung bringen soll. Alle Wägen, wie heute neben der gewöhnlichen Wirtschaftstätigkeit, sind nun nach der Schloß mit vereinten Kräften rufen. Die deutsche Industrie nicht, die wird sich aber nur dann ehrenvoll und erfolgreich bis heute bestehen, wenn ihr auch künftighin die Arbeitsfreude der Arbeiter sowohl wie der Beamten und Arbeiter erhalten bleibt. Gerade in diesem Punkte aber legt häufig neben der geringen Anerkennung auch eine recht abfällige Kritik ein, die in einer, zum Teil, weitgehenden Verstaatlichung industrieller Betriebe oder in einer Umwandlung von sogenannten privaten Unternehmen in „gemeinwirtschaftliche“ das Heil der Zukunft erblickt. Der Staatseinsatz mag seine Berechtigung haben dort, wo Monopolrechte Schran-

Die Töchter der Frau Konsul

Roman von Fritz Gaeber.

871

„Ja, tue das, Regine. Ihr müßt beide euer Glück haben, dessen ihr wert seid und worauf ihr auch das Anrecht erworben habt. Und ich will mich eures Glückes freuen nach allem, was mir das Leben zuletzt gab.“

Es dümmerte gemach, und es war stille und friedlich wie an einem gewöhnlichen Abend, der einen lauten Tage folgt mit diesen Kimmernissen und Wägen und Sorgen. Und es war heimlichtraut und beglückend, dies Schicksal, während die Herzen von Mutter und Tochter unaussprechlich zusammen sprangen.

Da lief der Schnellzug in die weite Bahnhofshalle. Und Regine stand mit hochpompendem Herze und bläute die lange Wagenecke hinab.

Dort, dort!

Er kam mit elastischen, stämmigen Schritten daher und ließ seine strahlenden Augen funkeln. Nun erblickte er sie und grüßte lächelnd und mit der rechten Hand. Da tat sie die ersten Schritte ihm entgegen und glaubte, nicht mehr auf der Welt zu sein.

„Willkommen in Burgbad, du Lieber, Güter!“ sagte sie und streckte ihm die Hand hin. In ihrer Seele jauchzte und klang das Jubelred der Liebe.

Und er ließ ihre Hand nicht. Blühte nur in ihr Gesicht und lächelte mit seinen Augen die ihren. „Meine Regine!“ Und dann folgte die Blickswelle er ist ihnen zusammen und führte sie fort, Sekunden an das Ge, aber der Insel, die man nur einmal im Leben betritt: wenn die Sippen sich zum ersten Male finden.

Nun schritten sie schon durch die Straßen. Neben ihnen war großer Ansehenshimmel. Die großen Häuser standen im tollen Wirbel einen weißen Toten gen. Sie achteten der abschließenden waren Welt nicht. Ihre Augen leuchteten und ihre Herzen glühten. Und um sie her vor Frühling im Herbst.

Sie sprachen von so vielem, was sie bewegte. Auch zu dem Tage, da sie sich zum ersten Male gesehen, sprangen ihre Gedanken.

„Jahre hind seitdem verfloßen“, sagte er. „Sie haben uns auseinandergeführt und unsere Wege wieder vereint. Wir standen vor allenfalls dem Scheitern. Und nun wird es ein einziges Zusammensein sein, Regine.“

„Ein einziges Leben in der Liebe“, versicherte sie, ihm glücklich an ehend.

Und nun bogen sie in die Kaufstraßenstraße ein und grüßten das Haus, das einst dieses Kommens Anfang gesehen.

Schlusswort.

Ein neuer Herbst war schon vor langem in buntem Gewande und mit fröhlichen beladenen Schültern über die Erde gegangen, seit Regine Garding und Heinrich Claasen ihr Glück im Hofgarten des Lebens gefunden. Nach ihm hatten bereits verchiedene Witwe und dann blühende Jester der Welt den ihnen eigenen Tag zu verlieren. Und nun war der Sommer mit der Fülle seines Lichts und dem Reichtum seiner Farben im Lande, ließ die Frucht schwellen und die Wehre reifen.

Frau Regine Claasen, seit ein und einem halben Jahre war sie es, tam von der Seite des Gartens, der die ein Stück vom Sanatorium selbst liegende Villa Doktor Claasens umgab, zurück, wo sie die Frühpost in Empfang genommen hatte. Zwei für sie bestimmte Sendungen, ein kleines Paketchen, anscheinend ein Buch enthaltend, und einen Brief, dessen Adresse Theodor Scholterstamps charakteristische Schrift ge aufwies, forderte sie ab. Das übrige, Zeitungen, Briefe und Aufschreiben in die überflüssige Zahl, reichte sie ihrem Manne, als sie zu ihm in die überflüssige Zeit überführte Raute trat, wo er in Gemeinschaft mit der Konsulin und Doris am Kaffeetische saß und ihrem Kommen entgegenwartete.

Doris wollte seit drei Tagen in Wolpertin. Sie wollte hier ihren ersten dreiwöchigen Urlaub erleben und sich von den Mühen jenes neuen Berufes, in dem sie seit einem Jahre stand, erholen. Für die letzte Woche ihres Aufenthaltes war auch das Entree des Gabrielens zu erwarten, die vom 1. August ab als Sekretärin in die Anstalt eintreten sollte. Dann würden alle für kurze Zeit zusammen sein.

In der nächsten Viertelstunde war man mit einiger Eile beschäftigt. Der Doktor durchsah die Briefe und verteilte sich dann für eine kurze Weile noch schnell in seine

Sendung. Die Konsulin ergab sich an der momentanen Lösung, die Konsulin blühte mit neuerlichem Interesse in der phantasmagischen Absicht ihres Gwägers.

Regine hat die Brief Theodor Scholterstamps geöffnet und las:

Burgbad, den 17. Juli 19..

Mein liebes Frau Döbling!

Eigentlich bist Du mit dem Schreiben an der Welt, neues Kind, und ich müßte mich schämschen bitten, Dir auch nur eine Zeile von mir zu Gesicht kommen zu lassen. Aber da ich Dir allerlei Dinge, die nicht gerade weltbewegend sind, aber für Dich immerhin interessant ein werden, zu erzählen habe, ich will nicht Gleiches mit Gleichem vergehen. Man muß ja auf „erst“ im zweiten Jahre verheiratete junge Frauen überhaupt Rücksicht nehmen, da das Verbleiben ihre Hauptbeschäftigung ist und allem anderen, selbst der Erledigung freundschaftlicher Korrespondenz, vorgeht.

Da ich gerade bei einer von Herrnmuttel zu verdrängenden Tätigkeit — dem Bekleidungsstil nach — bin, will ich, daran anküpfend, gleich vom Herzen mitteilen. Nicht von Deinem und meinem, die tauglich alle beide zu wenig, als daß man sich länger als nötig mit ihnen beschäftigt, sondern von dem Herzen meines Wort.

Der Junge ist herzant. Bedeutlich. Seitdem er von England zurück ist, wo er sich, wie Du wohl weißt, zur Vervollkommenung seines kaufmännischen Wissens über ein Jahr lang aufgehalten hat, habe ich alle Tage Gelegenheit, die Symptome seines Zustandes zu beobachten. Ich bin seit Wochen davon überzeugt, daß das etwas durchgreifende gesehen muß, wenn mir der hoffnungsvolle junge Mann an seiner Krankheit nicht zugrunde gehen soll. Nun ist ja noch das Sanatorium Deines lieben Mannes ein looses, in dem speziell Erkrankungen des Herzens behandelt werden. Und wenn ich Dir nun schreibe, daß Doris sich entschlossen hat, die Anstalt zu einer Kur aufzunehmen, so wirst Du das gewiß ganz selbstverständlich nicht finden, um so mehr, wenn ich hinzüfüge, daß er von der Anwesenheit des Fräulein Kaufmann, einer lieben Schwester Doris, durch mich Kenntnis hat. Die kurz sich ja auch wohl jetzt bei Euch aus! Wenigstens darübert Du mir, daß Ihr sie für den Aufwartet.

Fortsetzung folgt!

Bekanntmachung

über die Vornahme einer Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer sowie Hülsenfrüchten am 15. Februar 1917.

Vom 14. Januar 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 2. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Am 15. Februar 1917 findet eine Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchte aller Art, mit Ausnahme von Weizen, Lupinen, statt.

§ 2.
Die Aufnahme erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Aufnahme der Mehlvorräte erstreckt sich auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782) das Recht als Selbstverwahrer in Anspruch genommen haben.

Außerdem sind die Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungsort auf dem Transport befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Käufer, Konditionen und Händler sowie an Tierhändler abgegeben, aber am 15. Februar 1917 noch vorhanden sind.

§ 3.
Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Angabe der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder ihre Vertreter verpflichtet. Sie haben die Richtigkeit der gemachten Angaben durch eigenhändige Unterschrift zu bezeugen.

§ 4.
Die Aufnahme soll die Vorräte an den nachstehend aufgeführten Frucht- und Mehlarten erfassen, die sich zum Beginn des 15. Februar 1917 im Gewahrsam der zur Anzeige Verpflichteten oder im Falle des § 2 des Abs. 3 für einen Kommunalverband auf dem Transport befinden haben:

- a) Roggen, Weizen, Kernen (entkörnter) allein oder mit Speis, Dinkel, Feilen) sowie Emmer, anderem Getreide, und Einforn, sämtlich gedroschen u. außer Hafer, ungedroschen gemischt;
- b) Roggen- und Weizenmehl (auch Dinkel), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotens und Schrotmehls;
- c) Gerste, gedroschen und ungedroschen;
- d) Hafer, sowie Mengarten und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, gedroschen und ungedroschen;
- e) Hülsenfrüchte aller Art (Erbsen, Bohnen, Linien, einschließlich Ackerbohnen und Pelfischnen, mit Ausnahme von Weizen und Lupinen, sowie Gemenge Hülsenfrüchte

aller Art, untereinander oder mit Körnerfrüchten gemischt) gedroschen und ungedroschen.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schranken, Schiffsräumen und dergleichen lagern oder von Selbstverwahrern oder Kommunalverbänden an Produktionsanstalten oder Mähten zum Trocknen oder Vermaßen überwacht werden, sind, nach den Verfügungsbedingungen anzugeben und bei diesem festzustellen, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hat.

Die vorhandenen Vorräte sind nach Zentnern anzugeben. Außerdem ist die Zahl der nach der Verordnung über Brotgetreide und Mehl im Selbstverwahrerhaushalte des Betriebsinhabers zu verlegenden Personen anzugeben.

§ 5.
Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:

- a) auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Provinzialstaats, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen;
- b) auf Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidekasse, O. m. b. H., der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., der Reichsgetreidegesellschaft m. b. H. oder der Reichshülsenfruchtgesellschaft m. b. H. stehen;
- c) auf das von der Reichsgetreidekasse (Reichsuntermittelfelle) zur Verfertigung freigegebene Brotgetreide und Mehl.

§ 6.
Die Kommunalverbände sind verpflichtet, bis Ende Februar 1917 eine Nachprüfung der Erhebung durch Beamte oder beidseitig Vertrauensleute vorzunehmen, die sich auf mindestens 10 vom Hundert der abgegebenen Angaben erstrecken muß.

§ 7.
Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindefreie. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindefreien ob. Sie erfolgt, grundsätzlich durch die Kreis- u. die Landeszentralbehörden, deren Bestimmungen, insoweit neben oder an Stelle von Ortsämtern Anzeigevordrücke zu verwenden sind.

§ 8.
Die Landeszentralbehörden haben bis zum 12. März 1917 dem Präsidenten des Kriegsernährungsamts das Gesamtergebnis der Erhebung, ferner der Reichsgetreidekasse ein Verzeichnis der vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl, der Reichsuntermittelfelle ein solches

der Vorräte an Gerste und Hafer, der Reichshülsenfruchtstelle ein solches der Vorräte an Hülsenfrüchten nach Kommunalverbänden einzureichen.

§ 9.
Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Verordnungen und Befehlsmaßnahmen.

§ 10.
Die Herstellung und Befolgung der Druckformen erfolgt durch die mit der Durchführung der Erhebung beauftragten Landesbehörden. Die durch die Herstellung und Befolgung der Druckformen entstehenden Kosten werden den Landesbehörden erlegt.

§ 11.
Die zuständige Behörde und die von ihr oder vom Kommunalverband gemäß § 6 Beauftragten Beamten und Vertrauensleute sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorräte- und Betriebsräume oder sonstige Aufwahrungsorte, wo Vorräte der in § 4 genannten Art zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Geschäftspapiere und -bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 12.
Der vorläufig die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erachtet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorschriften im § 11 zumider die Durchführung oder die Einigkeit der Geschäftspapiere oder -bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die veröffentlicht worden sind, eingezogen werden, eingelesen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anzeigepflichtigen gehören oder nicht.

§ 13.
Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erachtet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.

§ 14.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Januar 1917.
Der Stellvertreter des Reichszanlers.
Dr. Peiserich.

Ausführungsanweisung

Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer sowie Hülsenfrüchten am 15. Februar 1917.

Auf Grund der von dem Stellvertreter des Reichszanlers erlassenen Verordnung vom 14. Januar d. J. (Reichs-Gesetzbl. S. 49) findet am 15. Februar 1917 im Deutschen Reich eine Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer sowie Hülsenfrüchten aller Art, mit Ausnahme von Weizen und Lupinen, statt.

Gemäß § 9 der obengenannten Verordnung wird für die Durchführung der Aufnahme in Preußen folgendes bestimmt:

1. Die Aufnahme erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Aufnahme der Mehlvorräte erstreckt sich auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782) das Recht als Selbstverwahrer in Anspruch genommen haben.

Als Selbstverwahrer gelten, vorbehaltlich einer anderen Bestimmung nach § 40 d. a. D., der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebs, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesinde sowie ferner Naturarbeitskräfte, insbesondere Arbeiter, und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanfordern haben.

Außerdem sind die Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungsort auf dem Transport befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Käufer, Konditionen und Händler sowie an Tierhändler abgegeben, aber am 15. Februar 1917 noch vorhanden sind. Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Kreise (Oberämter, Stadtkreise).

2. Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Angabe der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder ihre Vertreter verpflichtet. Sie haben die Richtigkeit der gemachten Angaben durch eigenhändige Unterschrift zu bezeugen.

3. Die Aufnahme soll die Vorräte an den nachstehend aufgeführten Frucht- und Mehlarten erfassen, die sich zum Beginn des 15. Februar 1917 im Gewahrsam der zur Anzeige Verpflichteten oder im Falle der Ziffer 1 Abs. 4 für einen Kommunalverband auf dem Transport befinden haben:

- a) Roggen, Weizen, Kernen (entkörnter) allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotens und Schrotmehls;
- b) Roggen- und Weizenmehl (auch Dinkel), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotens und Schrotmehls;
- c) Gerste, gedroschen und ungedroschen;
- d) Hafer, sowie Mengarten und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, gedroschen und ungedroschen;
- e) Hülsenfrüchte aller Art (Erbsen, Bohnen, Linien, einschließlich Ackerbohnen und Pelfischnen, mit Ausnahme von Weizen und Lupinen, sowie Gemenge Hülsenfrüchte) gemischt, gedroschen und ungedroschen.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schranken, Schiffsräumen und dergleichen lagern oder von Selbstverwahrern oder Kommunalverbänden an Produktionsanstalten oder Mähten zum Trocknen oder Vermaßen überwacht werden, sind, nach den Verfügungsbedingungen anzugeben und bei diesem festzustellen, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hat.

Die vorhandenen Vorräte an gedroschenen Fruchtarten sind nach Zentnern (100 Pfund) und etwa überbleibenden vollen Pfunden anzugeben. Ungedroschene Vorräte sind nach dem Körnergewicht gemessen zu schätzen und an Zentnern nachzuweisen.

Außerdem ist die Zahl der nach der Verordnung über Brotgetreide und Mehl im Selbstverwahrerhaushalte des Betriebsinhabers zu verlegenden Personen anzugeben.

4. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:

- a) auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Provinzialstaats, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen;
- b) auf Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidekasse, O. m. b. H., der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., der Reichshülsenfruchtgesellschaft m. b. H. stehen;
- c) auf das von der Reichsgetreidekasse (Reichsuntermittelfelle) zur Verfertigung freigegebene Brotgetreide und Mehl.

5. I. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, bis spätestens zum 28. Februar 1917 eine vorläufige Nachprüfung der Erhebung durch Beamte oder beidseitig Vertrauensleute vorzunehmen, die sich auf mindestens 10 vom Hundert der abgegebenen Angaben erstrecken muß. Erst bei Nachprüfung eine Anzeigepflicht der abgegebenen Angaben, oder bei sich bei früheren Erhebungen eine Unzuverlässigkeit der Angaben in dem betreffenden Bezirke ergeben, so ist die Nachprüfung möglichst auf sämtliche abgegebenen Angaben zu erstrecken.

5. II. Mit der Nachprüfung sind neben unbedingt zuverlässigen Landwirten möglichst aus anderen Gemeinden hauptsächlich Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen der verschiedenen Abteilungen sowie Volksschullehrer aus benachbarten Gemeinden zu beauftragen. Diese Beamten oder Vertrauensleute sind darauf hinzuwirken, daß ihr Amt von größter Bedeutung ist und daß im vaterländischen Interesse keine Mühe gespart werden darf, um ein zuverlässiges Ergebnis der außerordentlich wichtigen Erhebung zu gewährleisten. Die mit der Nachprüfung betrauten Personen haben sich persönlich in die Vorräte- und Betriebsräume oder sonstigen Aufbewahrungsorte zu begeben, in denen Vorräte der in Ziffer 3 genannten Art zu vermuten sind, und haben sich durch sorgfältige Untersuchung und Prüfung der Bücher des Anzeigepflichtigen von der Richtigkeit der gemachten Angaben zu überzeugen.

Aber die Nachprüfung sind Viten nach besonderen Vordrücken anzustellen, die den Kommunalverbänden mit der üblichen Erhebungsvordrücken gegeben werden. Die Kommunalverbände haben in diese Viten die Namen der Vertrauensleute und die zur- und Vornamen der Betriebsinhaber einzutragen, bei denen die Nachprüfung vorgenommen werden soll, wobei auch die Gemeindevorstände nicht zu übergehen sein werden. Ferner haben sie in diesen Viten auf Grund der ihnen überlieferten Gemeindefreie (Zahlbezirks) Viten die von den betreffenden Betriebsinhabern am 15. Februar 1917 abgegebenen Viten nachzuweisen.

Die mit der Nachprüfung betrauten Personen haben die von ihnen festgestellten Vorräte in die Viten einzutragen, diese abzuschließen und besiegelt an den Kommunalverband zurückzugeben.

6. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindefreie. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindefreien ob. In den Orten mit königlicher Polizeiverwaltung ist diese zur Mitwirkung verpflichtet.

7. Für die Erhebung sind folgende Vordrücke zu verwenden:

- a) Gemeindefreie (Zahlbezirks) für die Angabe der Brotgetreide- u. Mehlvorräte;
- b) Zusammenstellung für den Kommunalverband (Kreisfreie) für die Angabe der Vorräte an Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten.
- c) Gemeindefreie (Zahlbezirks) Ziffer II für die Angabe der Vorräte an Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten.
- d) Zusammenstellung für den Kommunalverband (Kreisfreie) für die Angabe der Vorräte an Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten.

Die auf den Vordrücken befindliche Anweisung ist genau zu beachten. Macht es die zentrale Raue oder die Zentralstelle einer Gemeinde wünschenswert, Zahlbezirke zu ziehen, so kann die Gemeindefreie unter entsprechender Änderung des Vordrucks auch als Zahlbezirksliste benutzt werden. Eine Gemeindefreie ist aber auch in diesem Falle aufzustellen, die braucht dann aber nicht die Namen der Anzeigepflichtigen und deren Vorräte im einzelnen zu enthalten, es genügt vielmehr die Eintragung der Schlussummen der Zahlbezirkslisten.

Bei den Zusammenstellungen für den Kommunalverband (Kreisfreien) I und II ist eine Aufführung der einzelnen Gemeinden des Kreises nur für die Urchrift erforderlich, während für die anzuwendenden Abschriften die Angabe der Summen sämtlicher Gemeindefreien in einer Zeile als Kreissumme genügt, wobei Mengen von Pfund oder mehr als volle Zentner zu rechnen sind und geringere Vorräte unberücksichtigt bleiben.

8. Die Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher) mit Ausnahme der Magistrate (Oberbürgermeister, Bürgermeister) der Stadtkreise haben die abgeschlossen und besiegelten Gemeindefreien I und II sowie die etwa aufgestellten Zahlbezirkslisten bis spätestens zum 20. Februar 1917 dem Landrats (Oberamtmann) einzuhändigen.

9. Die Stadtkreise übertragen die Schlussummen der Gemeindefreien I und II in die Zusammenstellungen für den Kommunalverband (Kreisfreien) I und II und weisen in einer besonderen Summe die Vorräte nach, die sich in ihrem Gewahrsam oder für sie auf dem Transport befinden oder die bereits an die in Ziffer 1 Abs. 4 genannten Verbraucher abgegeben, aber am 15. Februar 1917 noch vorhanden sind.

Die abgeschlossen und besiegelten Zusammenstellungen (Kreisfreien) I und II nebst den Viten über die nach Ziffer 3 angeführte Nachprüfung sind bis spätestens zum 3. März 1917 an das königliche Preussische Statistisches Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstraße 28, einzuhändigen. Je eine Abschrift der Zusammenstellungen I und II ist dem Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten einzuhändigen. Die Gemeindefreien und die etwa aufgestellten Zahlbezirkslisten sind sorgfältig anzubehalten.

10. Die Landräte (Oberamtmänner) verteilen die ihnen zugehenden Vordrücke an die Gemeinden ihres Kreises, sammeln die ihnen zugehenden Gemeindefreien und Zahlbezirkslisten wieder ein und tragen die Schlussummen der Gemeindefreien I und II in die Zusammenstellungen für den Kommunalverband (Kreisfreien) I und II ein. Die Gemeindefreien und die etwa aufgestellten Zahlbezirkslisten sind sorgfältig anzubehalten.

In einer besonderen Summe der Zusammenstellungen (Kreisfreien) I und II sind die Vorräte nachzuweisen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für sie auf dem Transport befinden oder die bereits an die in Ziffer 1 Abs. 4 genannten Verbraucher abgegeben, aber am 15. Februar 1917 noch vorhanden sind.

(Fortsetzung auf nächster Seite.)

Die Schlussnummern der abgeschlossenen Zusammenstellungen (Kreislisten) I und II sind in die Meldebücher zu übertragen, und alle nach erfolgter Befestigung nebst den Listen über die nach Ziffer 5 ausgeführte Nachprüfung bis spätestens zum 3. März 1917 dem Königl. Statistischen Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstraße 28, zu überreichen. Je eine Abschrift der Zusammenstellungen I und II ist dem Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten einzureichen. Die Gemeinde- und Zahlbezirklisten sind sorgfältig aufzubewahren.

11. Die Verteilung und Befestigung der Vordrucke erfolgt durch das Königl. Statistische Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstraße 28, bei dem auch ein etwaiger Mehrbedarf an Vordrucken anzumelden ist.

12. Es ist Sorge dafür zu tragen, daß die Bevölkerung rechtzeitig vor der Erhebung in sämtlichen Gemeinden und Ortsbezirken durch öffentliche Bekanntmachung in geeigneter Weise auf ihre Anzeigepflicht hingewiesen wird.

13. Die Vordrucke (Oberamtmänner und Königl. Statistische Volkszählungswahlzettel, die Magistrate, Oberbürgermeister, Bürgermeister) der Stadtteile sowie auch förmliche ionischen Gemeindeverordnungen (Bürgermeister, Gemeindevorsteher) und die Ortsvorsteher, ferner die von ihnen oder von Kommunalverbänden gemäß Ziffer 5 beantragten Beamten und Vertrauensleute sind beauftragt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorträgen und Betriebsräume oder sonstige Aufwahrungsstellen, wo Vordrucke der in Ziffer 3 genannten

Art zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Geschäftspapiere und -bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

14. Wer vorläufig die Angaben, zu denen er verpflichtet ist, nicht in der festgesetzten Frist erhebt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorschriften in Ziffer 13 entgegen die Zurückhaltung oder die Einlieferung der Geschäftspapiere oder -bücher verweigert, wird mit Geldstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vordrucke, die verworfen worden sind, einzusehen werden, ohne Unterchied, ob sie dem Anzeigepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er verpflichtet ist, nicht in der festgesetzten Frist erhebt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Berlin, den 20. Januar 1917.
Der Minister für Landwirtschaft, Der Minister des Innern.
Dammann und Forsten. von Voebell.
Führ. von Schölermer.

Verpflichtet mit dem Beurteilen, daß die für die Erhebung erforderlichen Vordrucke nebst Ausführungsanweisung den Gemeindebehörden übersandt werden.

Auf Grund dieser Bekanntmachung sind von sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben die Vorräte an Getreide, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten und von den Selbstverforgern sämtliche Mehlvorräte anzugeben, die sie in der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. im Besitz haben. Wegen der den Mitglie dern der Mähtenvereinigungen, den Bäckereien und Fleis chhaltern überwiehen, am Erhebungstage noch in ihrem Besitz befindlichen Vorräte finden besondere Erhebungen statt. Diese Vorräte sind daher nicht in die Ortlisten mit aufzunehmen.

Unter Hinweis auf § 12 der vorhergehenden Verordnung, fordere ich die Anzeigepflichtigen auf, die Anzeigen pünktlich am 15. Februar bei der Ortsbehörde zu machen.

Merseburg, den 8. Februar 1917.
Der Königliche Landrat.
J. B. Kürste, Königl. Kreisfeldsch.,
J.-Nr. 634 K. W.

Volkschule I
früh. 2. Bürgerstraße 8.
Die Aufnahme der schulpflichtigen werdenden Kinder im Bezirk der Volkschule I erfolgt am **Donnerstag, den 15. Februar, nachmittags von 2-4 Uhr, Saal: Zimmer Nr. 2, Mädchen: Zimmer Nr. 4.**
Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 1916 bis zum 30. September 1917 das 6. Lebensjahr vollenden.
Zunehmen und Impfungsschein sind bei der Anmeldung vorzulegen.
Im Vorhinein zurückgelassene Kinder sind auf neue anzumelden.
Zum Schulbezirk gehören folgende Straßen: Blumenstraße, Dreieckstr., Grünl., Burgstr., Bürgersgarten, Entenplan, Röhrenstr., An der Gabel, Güterstr., Vohannistr., Meißner, Kreuzstr., Rantzsch, Rennar Str., Mühlentischstr., Margaretenstr., Markt Mühlentisch, Wäpfer, Naumburger Str., Mulandstr., Ob Dreieckstr., Delagrab, Moorstr., Röhrenstr., Saalkir., Schmalteich, Schenkestr., Egelberg, Große u. Kleine Egelstr., Eiser, Keller, Vor dem Siglitz, Borwert, Weichenfeller Str., Windberg.
Der Direktor, J. B. Hättel.

Volkschule II
(früher Altenburger und Neumarktschule).
Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder findet am **Freitag, den 16. Februar, nachmittags von 2-4 Uhr, in der Altenburger Schule Wilhelmstraße 6, Hof, und zwar:**
für die Kinder der Altenburger Schule in Zimmer 21;
für die Mädchen der Altenburger Schule in Zimmer 24;
für die Knaben und Mädchen der Neumarktschule in Zimmer 22.
Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. September d. J. 6 Jahre alt werden.
Bei der Anmeldung sind Kauf- u. Impfungsschein vorzulegen.
Im Vorhinein zurückgelassene Kinder sind auf neue anzumelden.
Die Abgrenzung der Schulbezirke ist folgende:
Altenburger Schule: Apothekestr., Am Bahnhof, Bahnhofstr., Bismarckstraße, Mlandstr., Braunsbachstr., Grünhainstr., Sammler, Georgstr., Schützstr., Schützstr., Vor dem Götterdörfel, Väterstr., Galsmondstr., Daiselstr., Hirtenstr., Rarstr., König Heinrichstr., Vor dem Klauentor, Lauchbitter Str., östlich von der Eisenbahn, Lindenstr., Aufsenstraße, Mühlentisch, Marienstr., Wollkronstr., Mühlentisch, Röhrenstr., Ob u. Unter-Altenburger, Rarstr., Hirtenstr., Bismarckstr., Große u. Kleine Ritterstr., Bismarckstr., Roter Brückenrain, Neuer Feldweg, Sand, Schiefweg, Säurebergstraße, Schützstr., Seiffnerstr., Eutenstraße, Egelberg, östlich von der Eisenbahn, Wollkronstr., Weinberg, Weiße Mauer, Wilhelmstr., Wäpfer.
Neumarktschule: Der ganze Stadtteil östlich der Saale, Dom, Dompfatz, Dompfatz, Wäpfer, Ober- u. Unter-Neumarktschule, Benenien, Werder.
Der Direktor, J. B. Hättel.

Verkauf von Holzshuhnen.
Der Kreis hält bei der Firma Otto Wiegand, Lederfabrik, hier, etwa 130 Paar Holzshuhne, mittlerer Größe, zum Verkauf zur Verfügung.
Das Paar Holzshuhne kostet 1,15 M.
Käufer wollen sich am **Montag, den 12. Februar 1917, nachmittags von 2-5 Uhr, bei der Firma Otto Wiegand, Borwert Nr. 1** melden.
Merseburg, den 6. Februar 1917.
Der Kreisrat.

Vortragsabend.
Sonnabend, den 17. Februar 1917, abends pünktlich 8 Uhr in der Turnhalle in der Wilhelmstraße.
Rezitationen und musikalische Vorträge von Mitgliedern des Stadttheaters in Halle.
Mitwirkende:
Fräulein Dorp, Fräulein Becker, Fräulein Tandar, Herr Ernesti, Herr Fischer und Herr Kapellmeister Nöhren.
Eintrittskarten: an der Abendkasse (Eröffnung 1/8 Uhr) zum Preise von 2 Mk. (I. Platz), 1,25 Mk. (II. Platz), 0,50 Mk. (III. Platz), im Vorverkauf bei Herrn E. Frahnert, kleine Ritterstraße, zum Preise von 1,75 Mk. (I. Platz), 1 Mk. (II. Platz), 0,40 Mk. (III. Platz).
Der Mobilmachungs-Ausschuss vom Roten Kreuz.

Kreissparkasse Merseburg
bietet mündelsichere Kapitalanlage mit uneingeschränkter Sicherheit (auch in jedem Kriegsjahre), **verzinst** Einlagen zu 3 1/2 %, von 1000 M. und darüber auf entsprechende Sperr-Erklärung zu 3 1/2 %, vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage der Abhebung, **zahlt** Einlagen ohne Kündigung zurück wenn der Kassenbestand das irgend gestattet.
Das Geschäftslotal der Kreissparkasse befindet sich vom 1. Oktober 1914 ab bis zur Fertigstellung des Reichshandelsbankes im Grundstücke Bahnhofstraße Nr. 12 Minuten vom Bahnhof Merseburg.

Anleitung umsonst. **Nähmaschinen**
in sämtlichen Systemen (auch versenkbar).
Sie sticken, stopfen, nähen vor- und rückwärts.
Die geeignetsten Maschinen für jedes Haus, vom einf. bis zum vornehmsten.
Erstklassiges deutsches Fabrikat.

Grammophon-Schallplatten
Neueste Schläger!
Carbid-, Tisch-, Flur-, Hänge- und Fahrradlampen
Taschenlampen o. Feuerzeuge o. Benzin
Elektrische Schwachstrom-Artikel
Fahrrad-Zubehörteile.
Niedrige Preise! **Eigene Reparaturwerkstatt.** Große Auswahl!
Max Schneider, Merseburg
Mechanikermeister. Schmalstr. 14.

Gieraufkäufer melden.
Personen, welche sich im Kreise Merseburg mit dem Kauf von Eiern befaßt haben und solche, die sich künftig damit befaßt wollen (z. B. Kriegserwinnen, Kriegserfrauen) wollen sich umgehend schriftlich bei der unterzeichneten Behörde melden. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß eine **Berufung der Gieraufkäufer** zwecks Besprechung über die Verteilung der Bezirke **am 13. Februar nachmittags 3 Uhr in Halle, „Kaiser Wilhelm-Halle“ Neue Promenade 8** stattfindet. Personen, welche Eier aufkaufen wollen, wird angeheimgestellt in der Sitzung zu erscheinen.
Provinzialsteuerstelle Magdeburg.
Verwaltungs-Abteilung.
Krohne, Regierungsrat.

Hohlsaum in Blusen und Wäsche
Kurzer- und Plattschneidereien, gehäute und einfache Saugetten, Monogramme, Knöpfe-Überziehen, Knopfbänder in Blusen, Juchetts, Mäntel, Wäsche zc. Plisse jeder Art empfiehlt in schönster Ausführung.
Central-Plisse-Presserei Halle a. S., Leipzigerstr. 13
Annahme für Merseburg **Frau Koppmann, Burgstr. 7**

Aufmerksame Bedienung. Mäßige Preise.
Karl Tänzer
Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für
Herren-Wäsche
Trikotagen, Shlipse.
Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.
Fernspr. 259.
Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Franz Wengler, Weißfels a. S.
Elektrotechnisches Installations-Büro
empfeht sich zur Ausführung elektr. Licht- und Kraftanlagen im Anschluß an Überlandzentralen.
Aufträge auf Kraftanlagen können sofort ausgeführt werden. Aufträge auf Kraftanlagen, welche zur Ernte 1917 in Betrieb sein sollen, bitte zunächst sofort aufzugeben, da infolge des großen Bedarfes der Heeresverwaltung Motoren erst 6 bis 8 Monate nach Auftragserteilung geliefert werden können.

Hoggen-, Weizen- und Haferstroh
kauft fortwährend
Richter, Lodersleben, Bez. Halle a. S.

Künstlicher Zahnersatz
Kronen- und Brückenarbeiten: Behandlung kranker Zähne.
Kubert Totzke, i. Fa. Willy Muder
Markt 19. Merseburg. Telefon 442.
Sprachzeit 8-6 Uhr. Sonntags 9-1 Uhr.